

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 1209/15 - Bahnhofsallee Vieselbach (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,
Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Erfurt,

1. Wann wird die Bahnhofsallee in Vieselbach komplett asphaltiert?

Das Vorhaben ist kein Bestandteil der Mehrjahresinvestitionsplanung (bis 2018) des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Der Straßenzustand in besagtem Abschnitt ist dem Straßenbaulastträger hinreichend bekannt. Leider gibt es im Stadtgebiet und den Ortsteilen eine Vielzahl von Straßen, die einen ähnlichen oder noch schlechteren Zustand aufweisen. Der Gesamtbedarf an Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen im Verhältnis zu den jährlich zur Verfügung stehenden Invest- und Unterhaltungsmitteln erlaubt auf Jahre hinaus nur ein kompromissbehaftetes, nach Prioritäten abgewogenes Arbeiten. Ein Vorziehen der Maßnahme im Mittelfristprogramm bedeutet in jedem Fall ein Zugeständnis zulasten anderer, aufgrund der Dringlichkeit voranstehender Vorhaben. Zusätzliche Mittel im Haushalt sind kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten. Bis zu einer (ausbaubeitragspflichtigen) grundhaften Erneuerung der o. g. Straße, deren Zeitpunkt gegenwärtig nicht eingeschätzt werden kann, besteht die Verpflichtung des Straßenbaulastträgers, im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung die Verkehrsanlage in verkehrssicherem Zustand (z.B. Beseitigung von Schlaglöchern) zu halten.

2. Ist Ihnen die Problematik der abendlichen „Rennen“ auf der Bahnhofsallee in Vieselbach bekannt und was wird die Stadtverwaltung dagegen unternehmen?

Dem Bürgeramt, wie auch der Landespolizei Thüringen, liegen keine Hinweise über derartige Rennen vor. Ein Einschreiten der Stadtverwaltung Erfurt wäre zudem, in Ermangelung einer normativen Grundlage, nicht zulässig, da die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im fließenden Verkehr ausschließlich der Zuständigkeit der Landespolizeibehörden obliegt (Ausnahme bildet nur die Geschwindigkeitsüberwachung).

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie verstärkt die Stadtverwaltung künftig die Ahndung der unerlaubt parkenden LKW im Bereich des Vieselbacher Bahnhofs?

In den zurückliegenden Jahren wurden LKW in der Bahnhofsallee geparkt. Aufgrund intensiver Kontrollen (basierend auf Bürgerbeschwerden) wurde das Parken der LKW im öffentlichen Verkehrsraum eingestellt und in Folge dessen in den Bereich des Bahnhofes verdrängt. Die Deutsche Bahn AG als Grundstückseigentümer des Bahnhofsareals weist zwar durch Hinweistafel auf die Untersagung des Befahrens und des Betretens der Bahnanlage für Unbefugte hin, duldet aber wohl dennoch das Parken der LKW. Auf Privatgrund, hier das Bahngelände, der nicht dem öffentlichen Verkehr dient, kann die Ordnungsbehörde grundsätzlich nicht Vorschriften der Straßenverkehrsordnung über Halten und Parken vollziehen. Daher wird der Bereich des Bahnhofsareals in Vieselbach nicht in die Kontrolltätigkeit der Verkehrsüberwachung des Bürgeramtes einbezogen. Eine Verkehrsbeschilderung, welche den Durchgangsverkehr durch die Bahnhofsallee für LKW untersagt, ist nicht angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein